

*Martin Rothland/Ewald Terhart*

## **Eignungsabklärung angehender Lehrerinnen und Lehrer**

*Einführung in den Thementeil*

Die Frage, ob eine bestimmte Person für einen Beruf geeignet oder ungeeignet ist bzw. umgekehrt der Beruf zur Einzelperson passt, stellt sich grundsätzlich für alle Arbeitsgebiete und Betätigungsfelder. Sie wird jedoch dann von besonderer Brisanz, wenn entweder eine Person über gänzlich ungewöhnliche, hoch spezifische Eigenschaften verfügt, so dass eigentlich nur ganz bestimmte Tätigkeiten in Frage kommen – oder aber umgekehrt ein Beruf sehr spezielle, seltene persönliche Voraussetzungen von Denjenigen verlangt, die ihn ergreifen und dann erfolgreich bewältigen wollen. In den akademischen Berufen bzw. bei den zu diesen Berufen führenden Studiengängen wird die Frage der persönlichen Eignung – über die allgemeinen kognitiven Voraussetzungen hinaus – selten gestellt. So werden für akademische Studiengänge nur in wenigen Fällen spezifische Aufnahmeprüfungen durchgeführt, die ein Interessent zu bestehen hat: etwa beim Zugang zum Musik-, Sport- und Kunststudium. In diesen Fällen ist das Recht auf freie Berufswahl, bedingt durch die spezifischen Anforderungen des Studiengangs (Musikalität etc.), eingeschränkt. Mit Blick auf das Jura-, Ingenieur- oder Ökonomiestudium ist es dagegen nicht recht vorstellbar, das Vorliegen sehr spezifischer Persönlichkeitseigenschaften und Fähigkeitskonstellationen zur Voraussetzung für die Zulassung zu machen. Stattdessen wird der Zugang zu Massenstudiengängen über die „neutrale“ Abiturnote bzw. den Numerus Clausus reguliert. Und in der Tat ist die Abiturnote ein guter Prädiktor für den Studienerfolg. Immerhin: Beim Zugang etwa zum Medizinstudium wird neben der Abiturnote und anderen Kriterien in Baden-Württemberg sowie an einzelnen Hochschulstandorten wie Bochum, Mainz und Lübeck der kostenpflichtige Test für medizinische Studiengänge (TMS) angeboten, mit dem Studienplatzbewerber nach erfolgreicher Teilnahme ihre Chancen in den Auswahlverfahren der Hochschulen verbessern können.

Der Zugang zu Lehramtsstudiengängen wurde bislang in Deutschland ebenfalls nicht durch Verfahren der Eignungsfeststellung geregelt, vor allem nicht durch solche mit tatsächlich selektivem, ausschließendem Charakter.<sup>1</sup> Bei dieser sehr offenen Zulas-

---

<sup>1</sup> Bei Sport-, Musik- und Kunstlehrern existieren Zugangsprüfungen, die sich auf die notwendigen fachlichen Eignung beziehen – nicht auf die Eignung zum Lehrerberuf.

sung zur Lehrerbildung steht die Annahme im Hintergrund, dass der Lehrerberuf – liegen die allgemeinen kognitiven Voraussetzungen dokumentiert über die Hochschulreife und eine entsprechende Motivation vor – grundsätzlich von jedermann erfolgreich erlernt werden kann. Darüber hinaus wird erwartet, dass die zu dieser Ausbildung gehörenden Prüfungen Ungeeignete herausfiltern und ihnen den Berufszugang verstellen: Die selektive Eignungsprüfung steht damit am Ende der Ausbildung – wie in den allermeisten anderen akademischen Studiengängen auch.

Diese seit Jahrzehnten existierende Praxis wird jedoch sowohl in der Öffentlichkeit als auch in manchen Fachkreisen von der tief sitzenden, aber häufig nicht klar artikulierten, geschweige denn wissenschaftlich gestützten Intuition herausgefordert, der zufolge zu viele Ungeeignete ein Lehramt anstreben, in die Ausbildung eintreten und vom System der Ausbildung und Lizenzierung schließlich nicht als ungeeignet erkannt und aussortiert werden. Hinzu kommt nicht selten die Annahme, man müsse den Lehrerberuf durch geeignete Maßnahmen der Zugangsbeschränkung derart angesehen und exklusiv machen, dass sich allein die Besten und damit Richtigen nach diesem Beruf drängen.

Wer aber sind die Richtigen – und wie erkennt man sie? Will man nicht auf Zufall, Willkür und Intuition setzen, bezieht man die rechtliche Problematik mit ein (Freiheit der Berufswahl) und berücksichtigt man Erfahrungen mit Zulassungsverfahren in anderen akademischen Studiengängen, so stellt sich die Aufgabe, ein wissenschaftlich gesichertes und rechtlich belastbares Instrumentarium zu entwickeln, welches es erlaubt, Geeignete zu erkennen und Ungeeignete auszuschließen. Hinzu kommt, dass das Verfahren der Eignungsabklärung ökonomisch praktikabel sein muss, da die Zahl der Interessenten bzw. Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen im Vergleich zu anderen Studienfächern sehr hoch ist. Und schließlich: Bei der Kombination von Bewerberzahlen und Ausbildungskapazität definiert der NC *rechnerisch* die Grenze, ab der man nicht mehr zugelassen wird. Ob jemand zugelassen wird, hängt also auch davon ab, ob er sich in einem leistungsstarken oder leistungsschwächeren Jahrgang befindet. Sofern man aber ausschließlich die durch ein selektives Zulassungsverfahren ‚richtigen‘ Personen für einen Lehramtsstudiengang zulassen wollte, müsste man jedoch eine *inhaltlich* begründete, absolute Grenze festsetzen, die überschritten werden muss, damit man zugelassen wird. Wer aber will und kann eine solche Grenze definieren?

Die Beiträge dieses Thementeils verdeutlichen die Schwierigkeiten, mit denen unterschiedliche Verfahren der Eignungsabklärung angefangen bei Selbsterkundungsverfahren, die zugleich einen berufsbezogenen, informierenden Charakter haben (Rothland & Tirre, 2011), bishin zu aufwendigen Assessment- (Bieri & Schuler, 2011) und kombinierten, mehrstufigen Verfahren (Päßler, Hell & Schuler, 2011) konfrontiert werden. Zu den zentralen Herausforderungen zählen neben der Berücksichtigung der Grundlagen und Befunde der Berufseignungsdiagnostik (Päßler et al., 2011), die in der öffentlichen Debatte um die Eignungsabklärung angehender Lehrerinnen und Lehrer auch von bildungspolitischer Seite oftmals außer Acht gelassen werden, die Identifikation berufsspezifischer Prädiktoren einer erfolgreichen Ausübung der Lehrertätigkeit (Abele, 2011) sowie generell die Frage nach einer langfristig prognostisch validen Eignungs-

feststellung mit Blick auf den Lehrerberuf (Klusmann, Köller & Kunter, 2011) – wobei die Kriterien für den Erfolg im Lehrerberuf letztlich immer diskussionswürdig sind.

Die diagnostischen Schwierigkeiten in Verbindung mit der rechtlichen Problematik haben dazu geführt, dass bislang in Deutschland noch keine Universität ein tatsächlich fremd-selektives berufsspezifisches Eignungsfeststellungsverfahren beim Zugang zu Lehramtsstudiengängen einsetzt. An Stelle von Selektion wird stattdessen vielfach auf Information und Selbstreflexion gesetzt – sowie auf evtl. anschließende Selbstselektion. Anders formuliert: Interessenten für das Lehramtsstudium nutzen ein Selbsterkundungsverfahren und müssen dies ggf. auch nachweisen. Das Ergebnis bleibt verdeckt; Beratung wird i.d.R. über standardisierte Rückmeldungen angeboten. Oder aber es wird – wie nach dem neuen Lehrerausbildungsgesetz in NRW – ein Eignungspraktikum verbindlich gemacht. Da dieses jedoch auch noch während des Studiums durchgeführt werden kann (der Nachweis muss spätestens vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst vorliegen), wird der Eignungsprüfungscharakter im engeren Wortsinn jedoch deutlich relativiert. Eine begleitende, ggf. an bestimmten Stationen des Studiums verpflichtend durchzuführende Selbstreflexion mit Rückblick auf den bisherigen Studienverlauf und Vorausblick auf den angestrebten Beruf ist selbstverständlich sinnvoll – übrigens in allen Studiengängen. Auf diese Weise kann die Diskussion auch die beschriebenen Wunsch-Phantasien über die Auswahl der ‚Richtigen‘ und ‚Besten‘ hinter sich lassen und das eigentliche Problem in den Blick nehmen: Wie ist eine Lehrerbildung zu gestalten, die den in sie gesetzten Erwartungen besser gerecht wird als bisher.<sup>2</sup>

Aber auch wenn es ein allen diagnostischen Gütekriterien genügendes Instrument für den Lehrerberuf gäbe und es selektiv-ausschließend eingesetzt werden könnte, stellt sich die Frage, ob man tatsächlich danach verfahren kann und will. Sicherlich ließe sich auf diese Weise das *Angebot* an fertigen Absolventen quantitativ und vor allem qualitativ regulieren. Auf der Nachfrageseite, auf der Seite des Schulsystems, stellt sich jedoch zugleich die ganz andere Frage nach der notwendigen Personalausstattung der Schulen, nach dem jährlichen Ersatz- und Ergänzungsbedarf mit Blick auf den vorhandenen Lehrkörper. Anders formuliert: Aus der Sicht der Abnehmer wäre es viel zu riskant, darauf zu hoffen, dass von den Universitäten und Studienseminaren jeweils ganz automatisch die passende Zahl an qualitativ ‚Geeigneten‘ zugeliefert wird. Bekanntlich schwankt die Zahl der neu einzustellenden Lehrer je nach Zeitperiode, Region, Schulform und Fach sehr stark – dies in unterschiedlich langen Wellen. Auch gegenwärtig sind je nach Fach und Schulform spezifischer Lehrerüberschuss und Lehrermangel *zugleich* festzustellen. Die Schulverwaltungen müssten, gäbe es ein rigoroses selektives Eignungsüberprüfungsverfahren vor Beginn des Studiums, in Zeiten eines Mangels an geeigneten, ‚richtigen‘ Absolventen dann unverhüllt ggf. auf Ungeeignete zurückgreifen, um die Unterrichtsversorgung sicher zu stellen – ein Vorgehen, das der Öffentlichkeit, den Eltern etc. wohl kaum zu vermitteln ist. In Fällen wie dem Lehrerberuf, wo staatlicherseits hinreichend viel Personal vorzuhalten ist, müssen Zugangsschwellen gegebenenfalls flexibel gehandhabt werden.

---

<sup>2</sup> Erinnert sei an das Diktum von Jürgen Diederich: Wir haben 800.000 Lehrer. Vielleicht 50.000 davon sind geborene Erzieher. Was machen wir mit den anderen?

Insgesamt zeigt sich in der Forschung und Konzeptbildung zur Frage der Berufseignungsdiagnostik für den Lehrerberuf: Die im engeren Sinne diagnostisch-prognostische Problematik der Konstruktion zuverlässiger Instrumente und Entscheidungsstrategien ist bei weitem nicht zufrieden stellend gelöst und letztlich bleibt die grundsätzliche Frage, ob sie überhaupt befriedigend zu lösen sein wird. Vielleicht sollte man von dem (illusorischen?) Ziel der prognostisch validen, selektiven Eignungsprüfung für den Beruf ablassen und sich dem realistischeren Ziel einer Eignungsabklärung und -beratung für die Ausbildung zum Beruf zuwenden. Im Übrigen wäre bereits viel gewonnen, wenn es gelänge, vor oder doch möglichst früh im Studium die potenziell weniger Geeigneten zu identifizieren und vor dem Hintergrund individueller Problembereiche bzw. Defizite zu beraten. Die Frage wäre hier, ob dies mittels eines zentralen Verfahrens oder aber im Rahmen der schulischen Studien- und Berufswahlberatung bzw. in der Verantwortung der Lehrenden im Studium auf der Basis des Studienverhaltens- und Studienerfolgs erfolgen soll. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass die Frage der Eignungsfeststellung für die Lehrerbildung bzw. den Lehrerberuf in einen größeren, institutionellen und systemischen Kontext eingebettet ist, in dem es zunächst zwar um Eignung und individuelle berufliche Qualität geht, im Weiteren dann aber eben auch darum, den quantitativen Bedarf an Lehrpersonal zu decken und dadurch Unterrichtsversorgung sicher zu stellen. Und in diesem Kontext ist am Ende geeignet, wer eine Lizenz hat.

## Literatur

- Abele, A. E. (2011). Prädiktoren des Berufserfolgs von Lehrkräften. Befunde der Langzeitstudie MATHE. *Zeitschrift für Pädagogik*, 57(5), S. 674-694
- Bieri, C., & Schuler, P. (2011). Check-point Assessment Centre für angehende Lehramtsstudierende. Empirische Befunde zur prognostischen Validität und zur Übereinstimmung von Selbst- und Fremdeinschätzung eignungsrelevanter Merkmale. *Zeitschrift für Pädagogik*, 57(5), S. 695-710
- Klusmann, U., Köller, M., & Kunter, M. (2011). Anmerkungen zur Validität eignungsdiagnostischer Verfahren bei angehenden Lehrkräften. *Zeitschrift für Pädagogik*, 57(5), S. 711-721
- Päßler, K., Hell, B., & Schuler, H. (2011). Grundlagen der Berufseignungsdiagnostik und ihre Anwendung auf den Lehrerberuf. *Zeitschrift für Pädagogik*, 57(5), S. 639-654
- Rothland, M., & Tirre, S. (2011). Selbsterkundung für angehende Lehrkräfte: Was erfassen ausgewählte Verfahren der Eignungsabklärung? *Zeitschrift für Pädagogik*, 57(5), S. 655-673

## Anschrift der Autoren

Dr. Martin Rothland, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Schulpädagogik/Schul- und Unterrichtsforschung, Bispinghof 5/6, 48143 Münster, Deutschland  
E-Mail: [Martin.Rothland@uni-muenster.de](mailto:Martin.Rothland@uni-muenster.de)

Prof. Dr. Ewald Terhart, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Schulpädagogik/Schul- und Unterrichtsforschung, Bispinghof 5/6, 48143 Münster, Deutschland  
E-Mail: [Ewald.Terhart@uni-muenster.de](mailto:Ewald.Terhart@uni-muenster.de)